Landratsamt Schwäbisch Hall
-Untere Jagdbehörde-

Jahres-Abschussplan für Damwild

für das Jagdjahr vom 01.04.20 bis 31.03.20

für den

☐ **Eigenjagdbezirk** ☐ **gemeinschaftlichen Jagdbezirk**

Name des Jagdreviers

Name der Jagdgenossenschaft bzw. des Eigentümers:

Name und Anschrift des/der Jagdausübungsberechtigten:

Größe des Jagdreviers:			
Insgesamt	**ha, davon**	**ha Wald und**	**ha Feld**

<u>Rechtsgrundlagen und Hinweise:</u>

1. Der Abschussplan für Damwild ist jährlich aufzustellen.

2. Der Abschussplan ist vom/von den Jagdausübungsberechtigten und vom Verpächter zu unterzeichnen.

3. Bei fehlendem Einvernehmen des Verpächters oder bei Einwendungen von Jagdgenossen sind die Gründe und evtl. Änderungsvorschläge vom Verpächter in der Stellungnahme zum Abschussplan zu vermerken.

4. Sämtliche Angaben zu den Vorjahren sind den jährlich zu führenden Strecken-listen zu entnehmen.

5. Soll vor Beginn der Jagdzeit gefallenes Jungwild (z. B. durch Vermähen) auf den Abschussplan angerechnet werden, ist dies in der Spalte „vor Beginn der Jagdzeit gefallenes Jungwild“ einzutragen.

6. Ein bestätigter oder festgesetzter Abschussplan gilt auch für den Rechtsnachfolger des Jagdausübungsberechtigten (z. B. bei Wechsel des Pächters).

7. Der Abschussplan ist der unteren Jagdbehörde jährlich **bis spätestens 15. April** in 3-facher Fertigung vorzulegen. Die **Streckenliste für das Vorjahr ist beizufügen.**

Jagdstrecke im letzten Jagdjahr	Hirsche	Tiere	Kälber		insgesamt
			männlich	weiblich	
erlegt (E)					
Fallwild (F) ohne Verkehrsverluste					
Verkehrsverluste (VV)					
vor Beginn der Jagdzeit gefallenes Jungwild					
Gesamtsumme					

Sollabschuss für Vorjahr nach Abschussplan				

Abschussplan-Antrag für Damwild vom 01.04.20 bis 31.03.20				

Ort, Datum und Unterschrift des/der Jagdausübungsberechtigten

Stellungnahme der Jagdgenossenschaft/des Jagdvorstandes bzw. Eigenjagdbesitzers:

☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden (Gründe/Änderungswünsche ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

Ort, Datum und Unterschrift des/der Jagdvorstandes/des Eigenjagdbesitzers

Von der unteren Jagdbehörde auszufüllen

☐ **Der obenstehende Antrag wird für den Zeitraum von 01.04.20 bis 31.03.20 bestätigt.**

☐ **Der Damwildabschuss wird für den Zeitraum von 01.04.20 bis 31.03.20 <u>festgesetzt</u> auf**	Hirsche	Tiere	Kälber	insgesamt

Landratsamt Schwäbisch Hall Schwäbisch Hall, den

Untere Jagdbehörde Unterschrift